

# Stadt Klütz

## Beschlussvorlage

BV/02/24/014

öffentlich

## Vereinbarung über die Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschzwecken aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungssystem

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeiter:</i> Torsten Gromm	<i>Datum</i> 30.01.2024 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)		Ö

### Sachverhalt:

Gemäß § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern obliegt es den Gemeinden, die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Da die vorhandenen Hydranten im Bereich der Stadt Klütz sich im Besitz des Zweckverbandes Grevesmühlen befinden, wurde mit Wirkung vom 11.06.2013 eine Vereinbarung über die Bereitstellung von Trinkwasser aus dem Trinkwasserversorgungssystem zwischen dem Zweckverband Grevesmühlen und der Stadt Klütz geschlossen.

Da sich in den letzten Jahren die technischen Voraussetzungen für die Wasserentnahme geändert sowie die Preise für die Wasserentnahme erhöht haben, ist der Abschluss einer neuen Vereinbarung mit dem Zweckverband Grevesmühlen erforderlich.

Leistung	Bisherige Kosten	Aktuelle Kosten
Nutzungsgebühr pro Hydranten und Jahr	37,22 EURO (Brutto)	52,47 EURO (Netto)
Wasserentnahme im Einsatzfall pro m <sup>3</sup> (je nach Bedarf)	1,05 EURO je m <sup>3</sup> (Brutto)	1,15 EURO je m <sup>3</sup> (Netto) (7 % MwSt.)
Wasserentnahme im Einsatzfall pro m <sup>3</sup> (je nach Bedarf)	0,68 EURO je m <sup>3</sup> (Brutto)	1,15 EURO je m <sup>3</sup> (Netto) (7 % MwSt.)

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die vorliegende Vereinbarung über die Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschzwecken aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungssystem mit dem Zweckverband Grevesmühlen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

1	Vereinbarung Stadt Klütz öffentlich
---	-------------------------------------